



Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 5 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

1. Februar 2019

Bezugspreis halbjährlich 22,50 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 4. Februar 2019, entfällt, da keine ausreichende Anzahl an Bauanträgen vorliegt. Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, 11. Februar 2019, statt.

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren »Rettet die Bienen!« noch bis 13. Februar

Die Gemeinde Wiggensbach bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten in der Allgemeinverwaltung im EG des Rathauses, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach.

Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.
Nachmittags: Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr.
Zusätzlich: Montag, 4. Februar, von 16.00 bis 20.00 Uhr sowie am Sonntag, 10. Februar, von 10.00 bis 12.00 Uhr.
Die Stimmberechtigten können sich im Eintragsraum des Marktes Wiggensbach eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

Denkmäler in Wiggensbach. Seit Inkrafttreten des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes 1973 führt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) die Denkmalliste gemäß Art. 2 Abs.1 BayDSchG, in der alle bekannten Denkmäler im Sinne des Art.1 BayDSchG in Bayern nachrichtlich eingetragen sind. Aufgrund unterschiedlicher Faktoren waren die in der Denkmalliste enthaltenen Informationen Ende der 1990er-Jahre überholungsbedürftig, weshalb das Projekt »Nachqualifizierung und Revision der bayerischen Denkmalliste« (NQ) vom BLfD initiiert wurde. Das Projekt befand sich seit 2006 in der Umsetzungsphase und wurde im Dezember 2013 (Bodendenkmäler) bzw. November 2014 (Baudenkmäler) abgeschlossen. Nach intensiver Prüfung der Projektergebnisse kann man nun im Bayerischen Denkmal-Atlas in vollständiger Form die Bau- und Bodendenkmäler öffentlich unter www.denkmal.bayern.de bzw. www.blfd.bayern.de einsehen.

Die Seniorenbeauftragte informiert:

Handwerker- und Seniorenmittagstisch in Bachtels

Am Dienstag, 5. Februar 2019, fahren wir um 12.15 Uhr wieder zum Handwerker- und Seniorenmittagstisch nach Bachtels. Die Familie Hof bietet zwei frisch zubereitete Essen mit einem kleinen Getränk für 6,- Euro an. Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer, die am 5. Februar teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Sonntag, 3. Februar, bei Familie Gertrud Köstler, Telefon 296, oder bei Familie Hof, Telefon 292. Wir freuen uns unbandig auf uib!

Jahresrückblick der Seniorenausflüge. Am Donnerstag, den 14. Februar 2019, treffen wir uns um 14.30 Uhr im Kapellengarten im Gymnastikraum. Gemeinsam wollen wir mit Bürgermeister Thomas Eigstler Bilder von den Busfahrten des vergangenen Jahres anschauen. Ludwig sind wieder ein paar

Schnapsschüsse gelungen. Dann geht es rüber in die Cafeteria zum gemütlichen Teil zu Kaffee und Kuchen. Wegen dem Eindecken der Tische bitte ich um Anmeldung bis spätestens Dienstag, 12. Februar, bei Familie Gertrud Köstler, Telefon 296. Über zahlreichen Besuch würde ich mich freuen. Die Einladung gilt für alle Senioren sowie Interessierte und nicht nur für die Teilnehmer an den Busfahrten. Kaffee und Kuchen sind frei.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch ganz herzlich wieder für den Zuschuss der Swoboda-Stiftung für unsere Fahrten bedanken. Zum Kaffee bitte ich, wie schon die letzten Jahre auch, um Kuchenspenden (Gertrud Köstler, Telefon 296).

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 18. Februar 2019, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versicherterberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenansprüche bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos.
Voranmeldungen erbeten: Telefon 08370/325482;
Fax 08370/325475; Mobil 01520/1733021;
E-Mail: versicherterberater_epple-drvb@online.de.

Fundamt: Ein Paar Handschuhe (Fundort: Selinas Café und Brotstüberl) wurden abgegeben.

Mikrozensus 2019 im Januar gestartet

Auch im Jahr 2019 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In

Bayern sind demnach bei rund 60000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlrates verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamtes legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach